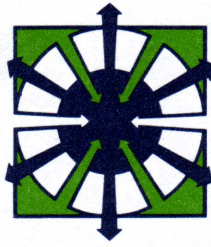


DGSP e.V.



In Verruf gekommen sind die Gerichtsgutachter in den vergangenen Jahren allemal. Ihre Fachlichkeit ist immer wieder in Frage gestellt worden. Ihre Rolle bei umstrittenen Unterbringungen von Menschen erscheinen immer wieder zweifelhaft. Wer nun ein wenig Licht in die Arbeit von Gerichtsgutachtern bringt, ist der namhafte Rechtspsychologe Rudolf Egg, der bis zu seiner Pensionierung Direktor der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden gewesen ist.

In seinem Buch „Die unheimlichen Richter“ versucht Egg nicht zu überzeugen, indem er sich an Vorstellungen, die über Gerichtsgutachter kursieren, systematisch abarbeitet. Egg berichtet stattdessen aus seiner jahrelangen Arbeit als Rechtspsychologe. Die Vielfältigkeit seiner Arbeit wird offenbar. Die Schwierigkeit wird deutlich, die angemessenen Antworten auf die hoffentlich richtigen Fragen von Richtern zu geben.

Deutlich wird schon schnell, dass auch ein Rechtspsychologe bei einem Gutachten sich selber als Mensch in die Interaktion und die Begutachtung einbringt. Egg: „Ich will nicht verhehlen, dass ich meine Tätigkeit als Gerichtsgutachter zwar abwechslungsreich, interessant und manchmal sogar spannend finde, weil es immer wieder um neue Personen und Lebensgeschichten geht. Es gibt dabei aber auch belastende Momente, die eine besondere Herausforderung darstellen und auch einen erfahrenen Gutachter weit über den eigentlichen Auftrag hinaus beschäftigen können.“ (S.15)

Egg reportiert über viele Begegnungen, die er im Rahmen von Gerichtsgutachten erleben durfte. An Tragik und Dramatik sind manche Berichte nicht zu übertrumpfen. Umso erstaunlicher erscheint es, dass er ein möglichst nüchternes Verhältnis zu den Menschen und ihren Geschichten bewahren muss. Tragisch erscheint es, wenn ein Jugendlicher einen Missbrauchstäter durch Schweigen schützt, weil die Übergriffigkeit zu ersten Erfahrungen von Aufmerksamkeit und Wärme in seinem Leben gehören.

Deutlich wird während der Lektüre, dass die Erwartungen an Gerichtsgutachter deutlich höher zu sein scheinen, als es dieselben wirklich zu erfüllen vermögen. Egg klagt nicht darüber, vielmehr wird in seinen Worten deutlich, dass er sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst gewesen ist. Gegenüber den Richtern in den Strafverfahren positioniert sich Egg deutlich: „Von entscheidender Bedeutung ist auch, dass sich die richterliche Beurteilung eines Gutachtens nicht nur auf formale rechtliche Aspekte beschränken sollte, vielmehr ist eine eigenverantwortliche Bewertung zu fordern, damit Sachverständige eben nicht zu heimlichen Richtern werden können, indem sie das spätere Urteil quasi vorwegnehmen. Dies setzt freilich voraus, dass sich Richterinnen und Richter selbst sachkundig machen müssen. Dafür ist es weder erforderlich noch notwendig, dass sie selbst zu Psychoexperten werden ... Sie sollten aber hinreichend vertraut sein mit den jeweiligen Methoden und Vorgehensweisen, damit sie die gutachterlichen Daten und Schlussfolgerungen angemessen nachvollziehen und im Zweifel an den entscheidenden Punkten die richtigen Fragen stellen können“ (S.262)

Rudolf Eggs Buch zeigt in aller Sachlichkeit, wie die Rolle der Gerichtsgutachter angeschaut werden muss. Es wird deutlich, dass die Balance zwischen der Begrenztheit und eventuellen Allmachtsgefühlen schwer herstellbar ist. Wer in der forensischen Psychiatrie tätig ist, sollte Eggs Buch auf jeden Fall in die Hand nehmen. Es wird einiges deutlicher.

Rudolf Egg: Die unheimlichen Richter – Wie Gutachter die Strafjustiz beeinflussen, C. Bertelsmann Verlag, München 2015, ISBN 978-3-570-10242-8, 288 Seiten, 17.99 Euro.